



## Konzeptvorlage für ein kantonales Programm<sup>1</sup>

### Titelblatt

#### Vorbemerkungen:

Diese Vorlage dient zur Konzipierung eines kantonalen/kantonsübergreifenden Programms im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention. Damit alle für die Finanzgeber erforderlichen Informationen vorliegen, ist sie als Hilfestellung zur Erarbeitung von kantonalen Programmen zu nutzen.

Bei Gesundheitsförderung Schweiz erfolgt seit Mai 2020 die Eingabe der Programmdaten gemäss dieser Vorlage via die elektronische Plattform EKAP und ist relevant für die Gesuchsbeurteilung bzw. für die Mitfinanzierung des kantonalen Programms. Beim Tabakpräventionsfonds ist das Konzept mit dem [Gesuchsformular für Pauschalbeiträge](#) einzureichen.

- Anhand der Konzeptvorlage können entweder einzelne Programme (z.B. Psychische Gesundheit für Kinder und Jugendliche oder Tabakprävention) oder umfassende Programme, die mehrere Risikofaktoren und/oder Zielgruppen abdecken, beschrieben werden.
- Das Konzept sollte 15 bis 40 Seiten umfassen
- Die Basis bildet das Dokument «[Grundsätze für Programme ausgehend von den Strategien NCD und Sucht und von den Berichten Psychische Gesundheit und Suizidprävention](#)» sowie die Quint-essenz-Kriterien für Programme. Siehe auch die darin enthaltene Liste der nützlichen Tools. Für GFCH dient das Dokument „Rahmenbedingungen für ein kantonales Aktionsprogramm“ als Basis.

#### Name des kantonalen Programms

- Kanton
- Programmdauer
- Bei GFCH: Modulwahl (Modul A; Modul B; Modul C; Modul D)
- Strategische und operative Leitung (bei GFCH pro Modul): Vorname, Name, Funktion, Adresse, Telefon, Mail
- Version
- Datum

<sup>1</sup> Damit sind sowohl KAP wie sie bei GFCH eingereicht werden, als auch Suchtpräventions- oder Tabak-/Nikotinpräventionsprogramme gemeint.

### 1. Zusammenfassung / Executive summary

#### 1.1. Vision

#### 1.2 Nationale Ziele

#### 1.3 Programm-Ziele

#### 1.4 Zielgruppen und Themen

##### 1.4.1 Lebensphasen

##### 1.4.2 Themen

#### 1.5 Partner

#### 1.6 Meilensteine

#### 1.7 Budget

### 2. Ausgangslage<sup>2</sup>

#### 2.1 Nationale Ausgangslage

(evtl. Internationaler Kontext)

- Nationaler Kontext (Orientierung an *Gesundheit 2030*, an den *Strategien NCD und Sucht*, den *Berichten «Psychische Gesundheit»* und *«Suizidprävention»*, inkl. *Ziele und Handlungsfelder*, an wissenschaftlichen Grundlagen oder anderen nationalen Berichten);
- Referenzgrundlagen für Zielgruppen und Themenschwerpunkte
- Datenlage bezüglich Themen, Zielgruppen, nationale Strategien und Entwicklungen.

#### 2.2 Kantonale Ausgangslage

- Kantonale Strategien, bisherige Projekte / Programme (ab Phase 2: inkl. Bilanz der vorherigen Phase), kantonale Rahmenbedingungen (z.B. gesellschaftliche, politische, kulturelle, ökonomische und rechtliche).
- Falls vorhanden können kantonsspezifische Statistiken zu Themen und Zielgruppen aufgeführt werden.

### 3. Programmbegründung

*Darlegen, wie die Grundsätze für Programme ausgehend von den Strategien NCD und Sucht und von den Berichten «Psychische Gesundheit» und «Suizidprävention» im Programm berücksichtigt werden.*

- Auswertung **Erfolgsfaktorenmodell** und **Fazit** für das Programm (falls vorhanden).
- Bedarf: Welche gesundheitsrelevanten Aspekte sollen durch das Programm angegangen werden?
- Bedürfnisse: Wie berücksichtigt das Programm die Bedürfnisse der Ziel- und Anspruchsgruppen im Kanton in angemessener Weise? Wie wurden diese bei der Entwicklung des Programms einbezogen?
- Welche positiven und negativen Erfahrungen aus anderen Programmen und Projekten werden genutzt?
- Erfahrungen und Learnings aus Evaluationen bisheriger Programme (falls vorhanden)
- Wie berücksichtigt das Programm den kantonalen Kontext und relevante kantonale Rahmenbedingungen (z.B. gesellschaftliche, politische, kulturelle, ökonomische und rechtliche)?
- Berücksichtigt Grundsätze der Chancengleichheit, des Settingansatzes, der

---

<sup>2</sup> Für GFCH pro Modul

Ressourcenorientierung und gründet auf einem umfassenden Gesundheitsverständnis (vgl. [Dokument Grundsätze eines kantonalen Programms](#))

- Die Wahl der Settings, Zielgruppen und Multiplikatoren ist mit Blick auf die Lebensphasen und die intendierten Wirkungen plausibel begründet.

#### 4. Vision

Eine Vision ist eine zukunftsgerichtete Vorstellung oder Erwartung. Beispielsweise ist die Vision von GFCH, möglichst viele Menschen und Organisationen anzuregen, sich gesund zu verhalten und ein gesundheitsförderliches Umfeld zu schaffen.

Vision der Strategien NCD und Sucht und vom Bericht Psychische Gesundheit und Suizidprävention können als Grundlagen dienen. Die Vision soll auf den kantonalen Kontext angepasst werden.

#### 5. Nationale Ziele

Nur für GFCH: Die nationalen Ziele beschreiben die Zielfelder, in deren Rahmen ein KAP geplant werden soll.

Beim TPF gelten die strategischen Ziele gemäss TPF-Strategie.

	<b>Modul A</b>	<b>Modul B</b>	<b>Modul C</b>	<b>Modul D</b>
<b>materielles Umfeld</b>				
	A2	B2		
		B3	C3	D3
<b>gesellschaftliches/soziales Umfeld</b>	A4	B4	C4	D4
	A5	B5	C5	D5
<b>personale Ressourcen und Verhalten der Zielgruppe</b>		B6		D6

#### 6. Programm-Ziele

Die kantonalen Programmziele setzen Schwerpunkte für ein spezifisches kantonales Programm. Sie dienen als Grundlage für die Überprüfung der Programmfortschritte während und nach der Umsetzung.

##### Zweck der Programm-Ziele

- Die Programm-Ziele definieren Schwerpunkte für die Programmarbeit.
- Sie sollen die Programm-Leitung in der Auswahl und Steuerung ihrer Massnahmen sowie in der Programm-Kommunikation unterstützen.
- Für GFCH dienen die KAP-Ziele als Steuerungsgrundlage (Genehmigung des Konzeptes, Grundlage für Zwischen- und Schlussgespräche) und für die Rechenschaftslegung gegenüber der nationalen Politik.

##### Anforderungen an Programm-Ziele

###### Generell

- Die Programm-Ziele müssen sich an den nationalen Zielen der Strategien NCD, Sucht, psychische Gesundheit und Suizidprävention und für GFCH an den nationalen Leitzielen orientieren.

- Sie nehmen Bezug auf die drei Gesundheitsdeterminanten «materielles Umfeld», «soziales Umfeld» und «personale Ressourcen».
- Die Programmziele sollen sichtbar machen, wo ein Kanton Akzente setzen will und was er in der nächsten Programmphase (normalerweise 4 Jahre) erreichen will.
- Die Programmziele beschreiben die Ergebnisse und wenn möglich die Wirkungen in den relevanten Themenfeldern am Ende der Programmphase.

#### Spezifisch

- Die Erreichung der Programmziele soll überprüfbar sein.
- Sie müssen so formuliert sein, dass die Programmverantwortlichen sie direkt beeinflussen und umsetzen können.
- Die Programmziele müssen anspruchsvoll, aber während der Programmphase erreichbar sein.  
Auch bereits Erreichtes zu erhalten, kann ein anspruchsvolles Ziel sein.
- Sie sollen so spezifisch wie möglich formuliert sein. Es bietet sich der Bezug auf Zielgruppen, Lebensphasen, Multiplikatoren oder Settings an.

## 7. Massnahmen

Die Massnahmen dienen der Erreichung der Ziele.

Programmziele und Massnahmen sind als Kaskade voneinander abgeleitet und insofern klar miteinander verbunden.

### Anforderungen an Massnahmen

#### Generell

- Mit Massnahmen sind Aktivitäten auf allen vier Ebenen – Interventionen, Polycymassnahmen, Vernetzungsmassnahmen und Öffentlichkeitsmassnahmen – gemeint. Sie tragen zur Zielerreichung bei.
- Massnahmen ohne logische Zielzuordnung sollen nicht vorkommen.

#### Spezifisch

Anforderungen bei der Auswahl von Interventionen an den Wirkungsnachweis:

- Wenn immer möglich sollen Good practice-Massnahmen gewählt werden (siehe auch [Orientierungsliste KAP](#) von GFCH oder [Liste der nationalen Massnahmen](#) des TPF), weil deren Wirksamkeit bereits überprüft wurde oder sehr plausibel ist.
- Die angestrebte Reichweite (z.B. Personen der Zielgruppe, Multiplikatoren oder Gemeinden) einer Good-practice-Massnahme innerhalb einer Programmphase muss definiert werden.
- Sind die Ansätze/Massnahmen keine Good practice Massnahmen bzw. noch nicht evaluiert worden (z.B. neue Pilotprojekte), sollen im Verlauf des Programms ausgewählte Wirkungsziele der Massnahmen überprüft werden.
- Der Output auf der Massnahmenebene muss pro Jahr präzise definiert werden, damit er überprüft werden kann.

## **8. Zeitplan<sup>3</sup>**

Zeitplan in der Regel über vier Jahre mit den wichtigsten Programmmeilensteinen

## **9. Programmorganisation**

Organigramm, Rollen und Aufgaben der Programmorgane (inkl. Vernetzungspartner)

## **10. Evaluation und Monitoring**

Beschrieb, wie das Programm evaluiert wird – unter Einbezug vom Monitoring NCD und Sucht (MONAM).

## **11. Budget**

Gesamtbudget pro Jahr und über vier Jahre bzw. Gesamtdauer falls kürzer als 4 Jahre (bei TPF)

Bei GFCH: Budget-Unterteilung pro Modul

Vorgabe von GFCH: Die operativen Ausgaben für die Programmleitung dürfen ins Budget einbezogen werden, nicht aber die strategische Leitung im Kanton.

Bern, 10.11.2020

---

<sup>3</sup> Im Sinne der Vereinfachung sind die Kapitel 8, 9 und 10 im EKAP von GFCH aktuell nicht verlangt